

Prüfbericht

Vereinfachte Überwachung zur BITV 2.0

BFIT - Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik

Stand: 13.03.2024

Inhaltsverzeichnis

Impressum	3
Ihr Ansprechpartner	3
Prüfungsdaten	4
Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden	4
Geprüfte Seiten und Dokumente	5
Gesamtbewertung	6
Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung	7
Bewertungsskala	7
Prüfergebnis	8
1 Wahrnehmbarkeit	8
2 Bedienbarkeit	12
3 Verständlichkeit	15
4 Robustheit	16
A BITV 2.0	17
B PDF	18

Impressum

Ihr Ansprechpartner

Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin

Prüfungsdaten

Prüfdatum: 13.03.2024

Ort der Prüfung: Berlin

Prüfstelle: Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund)

Prüfer: Alexander Pfingstl und Marko Zesch

Betriebssystem: Windows 11

Web-Browser: Google Chrome Version 121.0.6167.161 (Offizieller Build) (64-Bit)

Bildschirmauflösung: 1920 x 1080 Pixel

Verwendeter Screenreader: NVDA

Zur Prüfung verwendete Werkzeuge und Leitfäden

Die unten aufgeführten Links enthalten eine Zusammenstellung der Tools, die wir zu Prüfung einzelner Kriterien verwenden. Darüber hinaus finden Sie praktische Anleitungen für einzelne Bedienelemente sowie Beispiele für die Umsetzung ganzer Anwendungen. Diese Ressourcen sollen Ihnen dabei helfen, Mängel zu beheben und Fehler zu reproduzieren und zu verstehen.

Verwendete Tools:

- Color Contrast Analyser (CCA) – Zur Prüfung der Kontrast (Prüfkriterium: 1.4.3; 1.4.11 und 1.4.1)
<https://www.paciellogroup.com/resources/contrastanalyser/>
- PDF Accessibility Checker (PAC) – Prüfung des PDF-Dokumentes (Anhang B) <https://pdfua.foundation/de/pdf-accessibility-checker-pac>
- Chrome web inspector
- NVDA ScreenReader <https://www.nvaccess.org/download/>

Browser-Plugins:

- HeadingsMap (Chrome) – Prüfung auf Überschriften-Hierarchie (Prüfkriterium 1.3.1)
<https://chrome.google.com/webstore/detail/headingsmap/flbjommeqcionpdmenkdiocclhjacmbi>
- Landmark Navigation (Chrome) – Prüfung der Page Region (Prüfkriterium 1.3.1) <https://chrome.google.com/webstore/detail/landmark-navigation-via-kddpokpbjopmeeiiotheeijpkonlkkqg>
- arc toolkit (Chrome) – automatischer Barrierefreiheits-Checker

<https://chrome.google.com/webstore/detail/arc-toolkit/chdkkkccnlfncngelccgbgfmjebmkmc>

Auflistung von Bookmarklets:

Im folgenden Link finden Sie eine Auflistung nützlicher Bookmarklets zur Nachprüfung von Prüfkriterien:

https://www.bitvtest.de/bitv_test/das_testverfahren_im_detail/werkzeugliste.html#c1356

Link und Bookmarklet zur Prüfung auf Syntaxfehler (4.1.1):

- HTML Validator <https://validator.w3.org/nu/>
- WCAG Parsing Bookmarklet - <https://cdpn.io/pen/debug/VRZdGJ>

Leitfäden für die Umsetzung barrierefreier Elemente:

- Barrierefreie User Interface Elemente: <https://handreichungen.bfit-bund.de/barrierefreie-UIE>
- Best Practices für die Umsetzung von Webanwendungen: <https://www.w3.org/WAI/ARIA/apg/patterns/>

Geprüfte Seiten und Dokumente

Startseite: <https://www.alliiertenmuseum.de/>

Suche: <https://www.alliiertenmuseum.de/?s=Museum>

Kontakt: <https://www.alliiertenmuseum.de/kontakt/>

Ausstellungen: <https://www.alliiertenmuseum.de/ausstellungen/>

PDF mit wichtigem Inhalt (PAC-Test): Pressemitteilung 27.09.23

<https://www.alliiertenmuseum.de/wp-content/uploads/PM-Kulturkurs-Gru%CC%88ne-Geheimnisse.pdf>

Gesamtbewertung

Die Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) hat den Webauftritt www.alliiertenmuseum.de einer vereinfachten Prüfung unterzogen.

Gemäß der Durchführungsrechtsakte 2018/1524 muss Deutschland im Rahmen der Umsetzung und Durchführung der Pflichten als Mitgliedsstaat Webauftritte nach Maßgabe der Richtlinie (EU) 2016/2102 auf die Konformität zur BITV 2.0 überprüfen.

Die gesetzlichen Grundlagen für den Prüfungsprozess sowie die Pflicht zur digitalen Barrierefreiheit sind das Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BGG) § 13 Abs. 3, sowie § 12 c Absatz 2 BGG in Verbindung mit Artikel 8 Absatz 6 EU Richtlinie 2016/2102 in Verweis auf Durchführungsrechtsakte 2018/1524 und grundsätzlich die §§ 12ff BGG sowie die zugehörige Rechtsverordnung, die BITV 2.0 (Barrierefreie-Informationstechnikverordnung des Bundes).

Für www.alliiertenmuseum.de wurde am 13.03.2024 bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) folgendes Ergebnis festgestellt:

Nicht konform mit BITV 2.0

Wir empfehlen die festgestellten Barrierefreiheitsprobleme mit dem WCAG-Level A bzw. entsprechend des WCAG-Levels A mit hoher Priorität zu beheben.

Überwachungsmethodik – Vereinfachte Überwachung

Bei der vereinfachten Überwachung zur Prüfung der Barrierefreiheit von Websites gemäß Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) werden alle 50 Level A- und Level AA-Kriterien der Web Content Accessibility Guideline (WCAG 2.1) betrachtet. Zusätzlich wird das Vorhandensein der Erklärung zur Barrierefreiheit, eines Feedback-Mechanismus, von Erläuterungen in Leichter Sprache und Gebärdensprache gemäß BITV 2.0 überprüft. Außerdem wird für ein PDF-Dokument der Grad der PDF/UA-Konformität betrachtet.

Bewertungsskala

Einzelne Prüfkriterien können wie folgt bewertet werden:

- bestanden
- nicht bestanden
- nicht anwendbar
- im Wesentlichen bestanden
- nicht geprüft

Wenn Prüfkriterien so weit nicht vorhanden sind, wurden sie als nicht anwendbar gekennzeichnet und sind damit bestanden.

Bitte beachten Sie, dass viele Problematiken auch auf weiteren geprüften Seiten vorhanden sein können.

Die Gesamtbewertung der Webseite erfolgt nach folgendem Schema:

- konform mit BITV 2.0 (kein A- und AA-Kriterium verletzt)
- teilweise konform mit BITV 2.0 (kein A-Kriterium ist verletzt, nur AA-Kriterien sind verletzt)
- nicht konform mit BITV 2.0 (mindestens ein A-Kriterium ist verletzt)

Prüfergebnis

1 Wahrnehmbarkeit

1.1 Textalternativen

[1.1.1 Nicht-Text-Inhalte besitzen Alternativtexte](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Einige Bilder besitzen einen Alternative-Text, wiederum andere nicht. Und manch eines wurde nur mit einer Copyright-Information beschrieben. Bitte einigen Sie sich auf ein Vorgehen. Das betrifft auch Bilder auf anderen Seiten.

Alle Seiten: Das Logo im Header besitzt keine Alternativ-Text.

Alle Seiten: Ein Logo im Footer ist nicht beschrieben und ein anders ist nicht aussagekräftig.

Startseite: Die Bilder des Sozial-Media-Sliders werden nicht über einem Alternative-Text beschrieben.

[1.2.1 Aufgezeichnete Audio-only- und Video-only-Dateien besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.2 Aufgezeichnete Videos besitzen Untertitel](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.3 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Alternativen](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.2.5 Aufgezeichnete Video-Inhalte besitzen Audiodeskriptionen](#) (AA)

Bewertung: nicht anwendbar

1.3 Anpassbarkeit

[1.3.1 Informationen, Struktur und Beziehungen sind identifizierbar](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Hinweis: Auf den Seiten werden ­-Zeichen für die Silbentrennung von Wörtern verwendet. Dies führt jedoch zu einer unverständlichen Ausgabe durch eine ScreenReader. (Abb. 01)

Hinweis: Auf der Suche-Seite werden keine Suchergebnisse ausgegeben. Zu finden ist lediglich eine Angabe über die Anzahl der gefundenen Suchergebnisse. (Abb. 02)

Kontakt: Die Pflichtfeldangabe mit (*) befindet sich nicht am Anfang des Formulars.

Startseite: Die Seite besitzt keine H1 Überschrift.

Startseite: Im dritten Inhalt des ersten Sliders befindet sich eine leere H2 Überschrift.

Kontakt: Die Überschriften-Hierarchie stimmt nicht. Auf eine H1 Überschrift folgt eine H3 Überschrift. Es wurde eine Überschriften-Ebene ausgelassen.



Abbildung 1 Quellcode ­-Zeichen

Museum

247 Suchergebnisse



Abbildung 2 Suche Suchergebnisse leer

[1.3.2 Sinnvolle Lesereihenfolge ist gegeben](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Im Bereich „Veranstaltung“ wird die Angabe über das Datum und der Uhrzeit nicht über einen ScreenReader ausgegeben.

Suche: Nach Auslösen eines Suchbegriffes über das Sucheingabefeld, wird Tastaturfokus an den Seitenanfang gelegt. Sinnvoll wäre, dass der Fokus am Beginn der Suchergebnisse gesetzt wird.

[1.3.3 Anweisungen sind ohne Bezug auf sensorische Merkmale verständlich](#) (A)

Bewertung: bestanden

[1.3.4 Bildschirmausrichtung ist änderbar](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[1.3.5 Zweck von Formularfeldern für Nutzer-Daten ist identifizierbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Die Eingabefelder *Name*, *Nachname* und *E-Mail* besitzen kein autocomplete Attribute.

1.4 Unterscheidbarkeit

[1.4.1 Farbe ist nicht einziger Informationsträger \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.2 Automatisch abgespielte Audio-Inhalte sind steuerbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.3 Kontrastabstand von Text zu Hintergrund ist ausreichend \(Minimalkontrast\) \(AA\)](#)

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Seite: Der Schalter „Besuch“ am linken Seitenrand hat einen zu geringen Kontrastabstand.

[1.4.4 Schriftgröße kann angepasst werden \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.5 Schriftgrafiken sind anpassbar oder unverzichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

[1.4.10 Inhalte brechen in einspaltiges Layout um \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.11 Kontrastabstand von Nicht-Text-Inhalten ist ausreichend \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.12 Textabstände sind anpassbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[1.4.13 Bei Fokussierung eingeblendete Inhalte sind steuerbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

2 Bedienbarkeit

2.1 Tastaturerreichbarkeit

[2.1.1 Tastaturbedienbarkeit ist gegeben \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Es ist nicht möglich über den ersten Obermenü-Eintrag zu weiteren Einträgen in der Hauptnavigation mit einer Tastatur oder einem ScreenReader zu gelangen. So auch bei einer Rückwärtsnavigation über den letzten Obermenü-Eintrag „Themen“.

Alle Seiten: Der Link am linken Seitenrand „Besuch“ kann weder mit einer Tastatur noch einem ScreenReader erreicht und die Inhalte dahinter gelesen werden. (Abb. 03)

Kontakt: Die Checkbox zur Einwilligung des Datenschutzes kann weder mit einer Tastatur- noch einem Screenreader erreicht und bedient werden.



Abbildung 3 Besuch Link

[2.1.2 Tastaturfallen sind nicht vorhanden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.1.4 Zeichen-Tastenkürzel sind abschaltbar oder anpassbar \(A\)](#)

Bewertung: nicht anwendbar

2.2 Ausreichend Zeit

[2.2.1 Zeitbegrenzungen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.2.2 Automatisch gestartete Animationen sind steuerbar](#) (A)

Bewertung: nicht anwendbar

2.3 Krampfanfälle und körperliche Reaktionen

[2.3.1 Blitzen wird vermieden](#) (A)

Bewertung: bestanden

2.4 Navigierbarkeit

[2.4.1 Wiederkehrende Bereiche können übersprungen werden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.2 Titel beschreiben Thema oder Zweck](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.4.3 Fokusreihenfolge ist aufgabenangemessen](#) (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Der Seiten-Bereich <header> ist mit einem Tabindex=0 ausgezeichnet. Somit wird der Header-Bereich über die Tabulator-Taste angesteuert und ausgegeben.

Alle Seiten: Bei Ansteuern des ersten Obermenü-Eintrages „Museum“ in der Hauptnavigation mit einer Tabulator-Taste, wird dieser ausgelöst und öffnet die Unterseite „Museum“. Der Fokus wird an den Seitenanfang gelegt und es ist nicht möglich weiter als über den ersten Menüpunkt zu gelangen.

Alle Seiten: Die verlinkten Elemente innerhalb eines Inhaltes des Sliders führen alle zu demselben Linkziel. ScreenReader-Nutzende, verwenden oft die Möglichkeit der Auflistung sämtlicher Links der Seite, um damit einen schnellen Überblick erlangen.

Startseite: Im Bereich „BILDUNGS-ANGEBOTE“ ist sowohl das Bild als auch die Überschrift und der Teaser-Text mit demselben Linkziel verlinkt. Sinnvoll wäre das Bild als dekorativ zu kennzeichnen und nur die Überschrift zu verlinken.

Startseite: Die Bedienelemente (Vor- und Zurückpfeile) sind nicht am Anfang der Slider. So muss ein Tastatur- oder ScreenReader-Nutzende durch alle Inhalte navigieren, um den Slider bedienen zu können.

[2.4.4 Linkzweck ist verständlich \(im Kontext\) \(A\)](#)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Die Sozial-Media-Links im Footer haben keine Linkzweckbeschreibung bsw. über ein aria label. So werden aktuell die URLs ausgegeben.

Alle Seiten: Das verlinkte Logo im Header hat keine Linkzweckbeschreibung. Beispielsweise über ein aria label oder auch über einen Alternativ-Text des Bildes.

Startseite: Die verlinkten Grafiken im Slider besitzt keine Linktext. Somit wird die URL ausgegeben.

[2.4.5 Seiten sind über verschiedene Möglichkeiten auffindbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.4.6 Überschriften und Label beschreiben Thema oder Zweck \(AA\)](#)

Bewertung: Im Wesentlichen bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: Das Sucheingabefeld der Suche wird über ein verstecktes Label mit „Search for:“ unverständlich (nicht deutsch) beschrieben.

[2.4.7 Tastaturfokus ist sichtbar \(AA\)](#)

Bewertung: bestanden

2.5 Eingabemodalitäten

[2.5.1 Komplexe Zeigerbedienung ist verzichtbar \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.2 Zeiger-Eingaben können abgebrochen oder widerrufen werden \(A\)](#)

Bewertung: bestanden

[2.5.3 Label enthält sichtbare Beschriftung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[2.5.4 Bewegungsaktivierung ist verzichtbar](#) (A)

Bewertung: bestanden

3 Verständlichkeit

3.1 Lesbarkeit

[3.1.1 Sprache ist ausgezeichnet](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.1.2 Abweichende Sprache einzelner Abschnitte ist ausgezeichnet](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Alle Seiten: In der Metanavigation ist der Link zur Gebärdensprache über eine CSS Klasse sr-only (`Sign language`) in englischer Sprache beschriftet.

Startseite: Die Vor- und Zurückpfeile der Slider sind mit „next“ und „previous“ in englischer Sprache ausgezeichnet.

Startseite: Im Bereich „Veranstaltungen“ ist die einzelne Veranstaltung in englischer Sprache ohne Auszeichnung des entsprechenden `eng lang` Attributes. (Abb. 04)

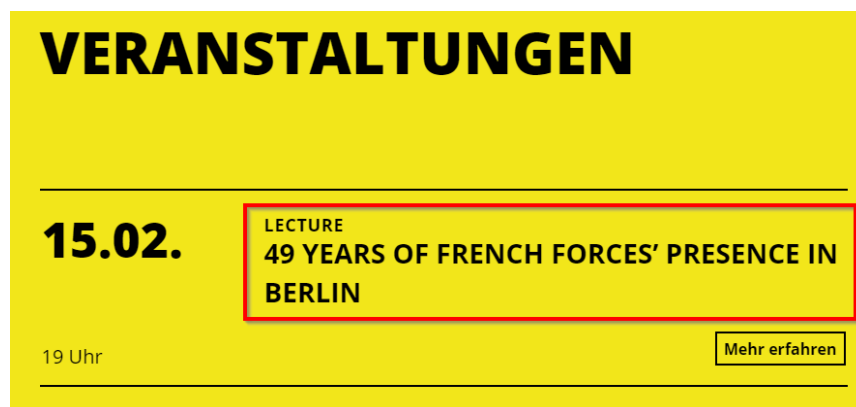


Abbildung 4 Startseite Veranstaltungen

3.2 Vorhersehbarkeit

[3.2.1 Fokussierung führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.2 Eingabe führt nicht zu Kontextänderung](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.2.3 Navigation ist konsistent aufgebaut](#) (AA)

Bewertung: bestanden

[3.2.4 Elemente sind konsistent bezeichnet](#) (AA)

Bewertung: bestanden

3.3 Eingabehilfen

[3.3.1 Fehlermeldungen sind in Textform vorhanden](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.2 Label enthalten Eingabehinweise](#) (A)

Bewertung: bestanden

[3.3.3 Fehlermeldungen enthalten Korrekturvorschläge](#) (AA)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Kontakt: Bei fehlerhafter Eingabe einer E-Mailadresse erhält der User keinen Korrektorschlag einer E-Mailadresse.

[3.3.4 Fehlervermeidung wird unterstützt \(rechtlich, finanziell, Daten\)](#) (AA)

Bewertung: bestanden

4 Robustheit

4.1 Kompatibilität

[4.1.1 Syntaxspezifikationen sind erfüllt](#) (A)

Bewertung: bestanden

4.1.2 Name, Rolle und Wert sind identifizierbar (A)

Bewertung: nicht bestanden

Erläuterung:

Startseite: Beide Slider auf der Seite werden nicht über aria-roledescription="carousel" beschreiben. SR-Nutzende wissen somit nicht, worum es sich bei diesem Element handelt.

Alle Seiten: Der Schalter für das Eingabefeld der E-Mailadresse ist nicht beschriftet. Das Span-Element „Senden“ wurde über CSS (display:none) auch für ScreenReader ausgeblendet.

4.1.3 Statusmeldungen werden ohne Fokussierung ausgegeben (AA)

Bewertung: bestanden

A BITV 2.0

A.1 Erklärung zur Barrierefreiheit ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zur Erklärung zur Barrierefreiheit sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** zur Erklärung zur Barrierefreiheit vorhanden.

Auf Vorhandensein: bestanden

Formal korrekt: nicht bestanden

Anmerkung: Vorgaben zu formalen Kriterien zur Erstellung der Erklärung zur Barrierefreiheit, finden sie unter folgenden Link: https://www.gesetze-im-internet.de/bitv_2_0/7.html

A.2 Feedback-Mechanismus ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zum Feedback-Mechanismus sind im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) zu finden.

Bewertung: bestanden

A.3 Leichte Sprache ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Leichter Sprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Leichter Sprache vorhanden.*

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Anmerkung: Vorgaben zur Umsetzung der Leichten Sprache finden Sie in der BITV 2.0 im §4. Es fehlt eine Ausgabe in Leichte Sprache für die Navigation und für die Erklärung zur Barrierefreiheit.

A.4 Gebärdensprache-Video ist vorhanden (entspricht A)

Die Vorgaben zu den Erläuterungen in Gebärdensprache sind in der Barrierefreie-Informationstechnik-Verordnung (BITV 2.0) zu finden.

*Auf dem geprüften Webauftritt ist **eine Seite** mit Erläuterungen in Gebärdensprache vorhanden.*

Bewertung: im Wesentlichen bestanden

Anmerkung: Vorgaben zur Umsetzung der Deutschen Gebärdensprache finden Sie in der BITV 2.0 im §4. Es fehlt eine Ausgabe in Leichte Sprache für die Navigation und für die Erklärung zur Barrierefreiheit.

B PDF

B.1 PAC Test ergibt PDF/UA-konform (entspricht AA)

Bewertung: nicht bestanden